

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 4. September 2023

Den Wiederaufbau in der Ukraine an liberalen Prinzipien ausrichten

Der völkerrechtswidrige Überfall und Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat den Krieg wieder nach Europa gebracht. Was schwer vorstellbar war, ist grausame Realität und ein Überlebenskampf für die Menschen in der Ukraine geworden. Tausende Soldaten und Zivilisten haben bereits ihr Leben verloren und Millionen Menschen sind auf der Flucht. Die Ausmaße unvorstellbarer Kriegsverbrechen können nur erahnt werden, kommen aber bereits ans Tageslicht. Die Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die Versorgung der Menschen, auf zentrale Infrastruktur, wie den Kachowka-Staudamm sowie das Atomkraftwerk in Saporischschja, werden immer gezielter als Kriegswaffen eingesetzt.

Bereits jetzt müssen wir an den Wiederaufbau der Ukraine denken, um einerseits das menschliche Elend zu lindern und das Funktionieren der lebensnotwendigen Infrastruktur sicherzustellen sowie andererseits ein Signal der Hoffnung an die ukrainische Bevölkerung zu senden, dass es eine Zeit nach dem Krieg geben wird. Deutschland und die Europäische Union stehen fest an der Seite der Menschen in der Ukraine und werden sie beim Wiederaufbau unterstützen. Dabei haben die humanitäre Hilfe, der Wiederaufbau aller lebensnotwendigen Versorgungslinien, die kritische Infrastruktur, die Minenräumung und die Wiederherstellung der Eigenversorgungsfähigkeit der Menschen vor Ort absolute Priorität. Jetzt gilt es, die vielfältigen internationalen Wiederaufbaumaßnahmen kohärent auszugestalten. Deutschland richtet 2024 die Ukraine-Wiederaufbaukonferenz aus. Unser Ziel muss es sein, die Arbeit der internationalen Geber-Plattform für die Koordinierung des Wiederaufbaus der Ukraine anhand der sieben Prinzipien von Lugano voranzubringen und die folgenden liberalen Prinzipien zugrunde zu legen:

1. Wiederaufbau und europäischen Integrationsprozess verbinden

Beim Wiederaufbau gilt es, von Beginn an die Anforderungen des europäischen Integrationsprozesses zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch eine starke Rolle der EU und ihrer Institutionen in der internationalen Wiederaufbauarchitektur sowie die Berücksichtigung der Kopenhagener Kriterien für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union und der Standards des EU-Binnenmarktes. Wir wollen den Wiederaufbau auch dafür nutzen, den Weg der Ukraine in die Europäische Union konsequent zu unterstützen.

2. Die Rolle von Privatkapital beim Aufbau des Wirtschaftsstandortes Ukraine stärken

Der Wiederaufbau der Ukraine ist nicht nur eine entwicklungspolitische Aufgabe, sondern wird vor allem auch zum Ziel haben müssen, die Ukraine als attraktiven Wirtschaftsstandort für ausländische Unternehmen und Investitionen wiederherzustellen. Daher ist es unerlässlich, den Wiederaufbau auch unter enger Einbeziehung von Privatkapital und unternehmerischer Expertise zu gestalten. Die Ukraine verfügt über aussichtsreiche Wirtschaftssektoren, wie zum Beispiel den Landwirtschafts- und IT-Sektor, die beim Wiederaufbau besondere Berücksichtigung finden sollten. Gleiches gilt für den Energiesektor und den Ausbau der Erneuerbaren Energien als wichtiger Bestandteil im ukrainischen Energiemix.

3. Reformorientierten Ansatz beim Wiederaufbau zugrunde legen

Nach der „Lugano-Deklaration“ vom 5. Juli 2022 zum Abschluss der Ukraine Recovery Conference (URC 2022) soll der Wiederaufbau des kriegszerstörten Landes nach sieben Prinzipien erfolgen. Danach müssen Transparenz und „good governance“ essenzielle Kriterien für den Wiederaufbau sein. Der Wiederaufbau selbst muss treibende Kraft für weitere Reformen in allen staatlichen und privaten Lebensbereichen der Ukraine sein. Hierbei kommen der Justizreform und der Bekämpfung der Korruption durch unabhängige Institutionen höchste Priorität zu, wie auch der Dezentralisierung, Subsidiarität und guten Unternehmensführung zentrale Bedeutung beigemessen wird.

4. Eingefrorenes russisches Vermögen zu Reparationszahlungen heranziehen

Die Russische Föderation und das kleptokratische Putin-Regime sind alleiniger Aggressor in diesem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine und damit auch für das kriegsbedingte Leid und die enormen Schäden in der Ukraine verantwortlich. Vor diesem Hintergrund ist nicht vermittelbar, dass nur Gelder der Ukraine und ihrer Verbündeten für den Wiederaufbau eingesetzt werden, während der russische Aggressor nicht für die durch ihn verursachten Schäden aufkommen muss. Daher sind die G7-Staaten und die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehörenden Staaten aufgefordert, nach allen rechtsstaatlichen Möglichkeiten zu suchen, das eingefrorene russische Staatsvermögen sowie die Eigentümer gesperrter russischer Privatvermögenswerte, sofern sie eine (Mit-)Verantwortung für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg trifft oder aus diesem einen Vorteil gezogen haben, für den Wiederaufbau der Ukraine sicherzustellen und einzusetzen. Auf eine entsprechende einheitliche Linie im europäischen und internationalen Rahmen sowie auf entsprechende praktikable europäische und nationale Rechtsgrundlagen sollte die Bundesregierung hinarbeiten.

5. Finanzierungsinstrumente für den Ukraine-Wiederaufbau konsolidieren

Im März 2023 schätzte die Weltbank in einem gemeinsamen Bericht mit der ukrainischen Regierung, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen die Kosten für den Wiederaufbau der kriegsverheerten Ukraine gegenwärtig auf 411 Milliarden US-Dollar. Der ukrainische Ministerpräsident Denis Schmyhal bezifferte diese in einem weitergehenden Plan auf der URC 2022 in Lugano bereits auf 750 Milliarden US-Dollar. Klar ist, dass für den Wiederaufbau der Ukraine beträchtliche Mittel benötigt werden. Seit Kriegsbeginn betragen die deutschen Unterstützungsleistungen für die Ukraine mehrere Milliarden Euro. Deutschland wird die Ukraine auch weiterhin signifikant beim Wiederaufbau unterstützen. Als Gastgeber der Ukraine-Wiederaufbaukonferenz 2024 muss Deutschland Schwierigkeiten

der regierungsinternen Koordinierung ausräumen, um ein effizientes und zielgerichtetes Handeln der Bundesregierung zu gewährleisten. Ziel Deutschlands als Gastgeber dieser Konferenz muss es sein, eine Konsolidierung und ein enges Ineinandergreifen der eingerichteten europäischen und internationalen Finanzierungsinstrumente anzustreben. Diese Konsolidierung der verschiedenen Instrumente auf EU- und G7-Ebene aber auch im Rahmen von Weltbank und Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) ist insbesondere für den Einbezug des Privatsektors in die Wiederaufbaufinanzierung zentral.